

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

16.04.2021

Drucksache 18/14372

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD** vom 02.02.2021

Situation von Tieren der Polizei und anderen Hilfsorganisationen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1.1	Wie viele Diensthunde der bayerischen Polizei befinden sich aktuell im Ruhestand?	. 2
1.2	Wie viele der unter 1.1 genannten Hunde haben das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet?	2
2.1	Mit wie viel Euro monatlich werden die Halter der unter 1.1 und 1.2 genannten Hunde unterstützt?	
2.2	Ist in Planung, diese Finanzierung in nächster Zeit zu erhöhen?	. 2
3.1	Wie viele Fälle von Erkrankungen sind dem Freistaat Bayern bei den unter 1.1 genannten Hunden bekannt?	.2
3.2	Erhalten die Hundehalter der unter 1.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung bei der Behandlung von Erkrankung der Hunde?	2
3.3	Besteht die Möglichkeit für Halter der unter 1.1 genannten Hunde, eine Krankenversicherung für ihre Hunde mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern abzuschließen?	3
4.1	Wie viele Hunde sind derzeit in Hilfsorganisationen in Bayern freiwillig sowie hauptamtlich im Einsatz (bitte aufgegliedert nach Hilfsorganisationen angeben)?	3
4.2	Wie sind die unter 4.1 genannten Hunde ausgebildet (Mantrailer, Flächensuchhunde etc.)?	
5.1	Erhalten die Halter der unter 4.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung zur Versorgung der Tiere (vom Freistaat Bayern oder den Hilfsorganisationen)?	3
5.2 5.3	Falls ja in welcher Höhe? Erhalten die Halter der unter 4.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung bei der Behandlung von dienstbedingten Erkrankungen (vom Freistaat Bay-	3
	ern oder den Hilfsorganisationen)?	3
6.1	Wie viele Pferde der bayerischen Polizei befinden sich nicht mehr im aktiven Dienst?	3
6.2	Wo werden die unter 6.1 genannten Pferde untergebracht?	
7.1	Leistet der Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung zur Versorgung der unter 6.1 genannten Pferde?	.3
7.2	Leistet der Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung zur Behandlung von Krankheiten der unter 6.1 genannten Pferde?	. 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.03.2021

1.1 Wie viele Diensthunde der bayerischen Polizei befinden sich aktuell im Ruhestand?

Zum Stichtag 02.02.2021 befinden sich 74 ausgemusterte Diensthunde der Bayerischen Polizei im Ruhestand.

1.2 Wie viele der unter 1.1 genannten Hunde haben das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet?

Von den 74 ausgemusterten Diensthunden haben zehn Tiere zum Stichtag 02.02.2021 das zehnte Lebensjahr noch nicht erreicht.

2.1 Mit wie viel Euro monatlich werden die Halter der unter 1.1 und 1.2 genannten Hunde unterstützt?

Diensthundeführer, denen der ausgemusterte Diensthund mittels Tierüberlassungsund -pflegevertrag übereignet wurde, erhalten vom Freistaat derzeit einen monatlichen Pflegezuschuss in Höhe von 75,00 Euro. Kosten für Haftpflichtversicherung und Tierarzt sowie die Hundesteuer haben sie selbst zu tragen. Bei Eintritt eines Diensthundeführers in den Ruhestand oder sonstigem Ausscheiden als Diensthundeführer und einer damit verbundenen Übernahme des noch diensttauglichen Diensthundes kann der Vertrag erst mit Vollendung des zehnten Lebensjahres des Diensthundes abgeschlossen werden.

Sofern die Übereignung an den Diensthundeführer nicht möglich ist, wird das Tier nach intensiver Prüfung, ob der ausgemusterte Diensthund grundsätzlich für eine Übergabe an Dritte geeignet ist, an geeignete Dritte verkauft. Diese erhalten keine monatliche finanzielle Unterstützung.

Sollte auch ein Verkauf des Diensthundes ausscheiden, wird eine Unterbringung in einer Tierpension oder auf einem Gnadenhof angestrebt, für die in der Regel monatliche Zahlungen in unterschiedlicher Höhe zu entrichten sind.

2.2 Ist in Planung, diese Finanzierung in nächster Zeit zu erhöhen?

Insbesondere die Tierarztkosten können aufgrund altersbedingter Leiden oder Folgeerkrankungen durch die körperlich anspruchsvolle Tätigkeit im Dienstzeitraum erheblich steigen und den Beamten somit finanziell stark belasten. Daher erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe der Polizei Vorschläge zur Anpassung des Tierüberlassungs- und -pflegevertrags, insbesondere auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten.

3.1 Wie viele Fälle von Erkrankungen sind dem Freistaat Bayern bei den unter 1.1 genannten Hunden bekannt?

Erkrankungen von ausgemusterten Diensthunden sind gegenüber dem jeweiligen Präsidium der Bayerischen Polizei nicht meldepflichtig. Zum Stichtag 02.02.2021 sind 19 Fälle von Erkrankungen ausgemusterter Diensthunde mit notwendiger veterinärmedizinischer Behandlung bekannt.

3.2 Erhalten die Hundehalter der unter 1.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung bei der Behandlung von Erkrankung der Hunde?

Diensthundeführer, die ihren Diensthund mittels Tierüberlassungs- und -pflegevertrag in ihr Eigentum übernommen haben, erhalten einen monatlichen Betrag in Höhe von

75,00 Euro. Eine darüber hinausgehende generelle finanzielle Unterstützung für Tierarztkosten ist derzeit nicht vorgesehen.

In begründeten Einzelfällen können die Präsidien der Bayerischen Polizei jedoch in eigener Entscheidung finanzielle Hilfe leisten.

In einem Fall erhält der Hundehalter finanzielle Unterstützung ausschließlich in Zusammenhang mit einem Unfallgeschehen des Diensthundes im aktiven Dienst und den daraus entstandenen Verletzungen. In drei Fällen werden die Halter aufgrund notwendiger Dauermedikationen in Zusammenhang mit chronischen Krankheiten, die bereits im aktiven Dienst des Hundes bestanden, finanziell unterstützt.

Tierarztkosten für Diensthunde, die ihrem Diensthundeführer nicht vertraglich übereignet werden können und in einer Tierpension oder auf einem Gnadenhof untergebracht werden müssen, trägt als deren Eigentümer der Freistaat Bayern.

3.3 Besteht die Möglichkeit für Halter der unter 1.1 genannten Hunde, eine Krankenversicherung für ihre Hunde mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern abzuschließen?

Jedem Diensthundeführer steht es frei, nach Übernahme des Diensthundes mittels Tierüberlassungs- und -pflegevertrag privat eine Hundekrankenversicherung abzuschließen. Wie zur Frage 2.1 ausgeführt, erhalten sie neben dem monatlichen Betrag in Höhe von 75,00 Euro derzeit in der Regel keine weitere finanzielle Unterstützung.

- 4.1 Wie viele Hunde sind derzeit in Hilfsorganisationen in Bayern freiwillig sowie hauptamtlich im Einsatz (bitte aufgegliedert nach Hilfsorganisationen angeben)?
- 4.2 Wie sind die unter 4.1 genannten Hunde ausgebildet (Mantrailer, Flächensuchhunde etc.)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- 5.1 Erhalten die Halter der unter 4.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung zur Versorgung der Tiere (vom Freistaat Bayern oder den Hilfsorganisationen)?
- 5.2 Falls ja in welcher Höhe?
- 5.3 Erhalten die Halter der unter 4.1 genannten Hunde finanzielle Unterstützung bei der Behandlung von dienstbedingten Erkrankungen (vom Freistaat Bayern oder den Hilfsorganisationen)?

Bei den Hundestaffeln der Hilfsorganisationen handelt es sich um freiwillig aufgestellte Staffeln. Es gibt keinerlei rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung und Ausbildung von Suchhunden. Eine finanzielle Unterstützung wird seitens des Freistaates Bayern daher nicht gewährt. Ob und gegebenenfalls in welcher Form die Hilfsorganisationen ihren Hundehaltern selbst finanzielle Leistungen für die Versorgung ihrer Suchhunde zukommen lassen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

6.1 Wie viele Pferde der bayerischen Polizei befinden sich nicht mehr im aktiven Dienst?

Es befinden sich aktuell 22 Polizeipferde nicht mehr im aktiven Dienst bei der Bayerischen Polizei.

- 6.2 Wo werden die unter 6.1 genannten Pferde untergebracht?
- 7.1 Leistet der Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung zur Versorgung der unter 6.1 genannten Pferde?
- 7.2 Leistet der Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung zur Behandlung von Krankheiten der unter 6.1 genannten Pferde?

Für die Ausmusterung und die sich daran anschließende Unterbringung von Polizeipferden ist ein Stufenkonzept vorgesehen. Nach Feststellung der "Dienstunfähigkeit" durch einen Tierarzt wird das Tier zunächst behördenintern zur Übernahme angeboten. Kann hier kein Abnehmer gefunden werden, wird versucht, das Tier an einen geeigneten Interessenten zu veräußern. Die Eignung richtet sich vorrangig nach tierschutzrechtlichen und tierethischen Aspekten. Sollte das Pferd nicht veräußert werden können, erfolgt die Unterbringung auf einem Gnadenhof. Ist im konkreten Einzelfall auch dies nicht möglich, erfolgt die Abgabe an eine vertrauenswürdige Privatperson ggf. unter Abschluss eines Tierpflegevertrages. Dieser beinhaltet eine Aufwandsentschädigung für den künftigen Tierhalter.

Der Freistaat leistet also im Rahmen eines abgeschlossenen Tierpflegevertrages die vertraglich vereinbarte Aufwandsentschädigung.

Zudem wird eine Kostenübernahme für die Behandlung von Krankheiten der ausgemusterten Pferde durch den Freistaat Bayern geprüft, wenn eine Kostenübernahme durch den neuen Besitzer nicht oder nicht vollumfänglich möglich ist.